Gemeinde Petershausen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 22.07.2021	19:03 Uhr	20:24 Uhr	in der Aula, Grundschule Petershausen

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Ebner, Stefan
Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU
Hechtl, Karina
Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen
Junghans, Jürgen
Nold, Ernst, Dr.
Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende der FW
Scherer, Hans
Schwappacher, Michael
Seemüller, Martin
Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der SPD
Stang, Andrea
Strauß, Susanne
Thiel, Lydia
Trzcinski, Rolf, Dr.
Weber, Gerhard
Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel
Wiringer, Alexander zu TOP NÖ 5

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Fischer, Stefan
Franke, Bernhard
Gerer, Josef

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist

3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2021

4 Anfragen

5 Vorstellung der Jahresrechnung 2020
Vorlage: 3136/2021

6 Erlass 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021
Vorlage: 3137/2021

7 Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: 3123/2021

1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Hr. 1. Bürgermeister Fath berichtet aus der Bürgerversammlung vom vergangenen Montag, den 19.07.21. Die MitbürgerInnen brachten v.a. Fragen und Anliegen zu den Themenfeldern „Radwegbau Obermarbach“ und „Breitbandausbau“ mit. Gerade mit letzterem Punkt werde er sich nach der Sommerpause auseinandersetzen. Er bedankte sich für die Anwesenheit des 2. und der 3. BürgermeisterIn sowie eines Teils der Gemeinderatsmitglieder.

Hr. Gemeinderat Dr. Nold fragt, ob die BürgerInnen Anträge gestellt hätten, Hr. 1. Bürgermeister Fath verneint dies.

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.05.21 den Verkaufspreis für die Baugrundstücke und die diesbezüglichen Bewerbungskriterien für das Baugebiet Schulstraße-West in Kollbach beschlossen habe. Der Verkaufspreis betrage 750,- €/m², die Herstellungsbeiträge für Wasser und Abwasser sowie der Kostenersatz für den Abwassergrundstücksanschluss würden von der Gemeinde gemäß den bezahlten Ablösebeträgen an die jeweiligen Käufer weitergegeben.
Bevorzugt berücksichtigt würden Personen, die im Gemeindegebiet Petershausen wohnen oder arbeiten oder in der Vergangenheit hier wohnten (Wertung ab 5 Jahren).

3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2021

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen **Ja 18 Nein 0**

4 Anfragen

Hr. Gemeinderat Stadler fragt nach den rechtlichen Handlungsmöglichkeiten für auf einer Wiese in Sollern abgestellte Kraftfahrzeuge. Ein entsprechender nicht unterzeichneter Brief sei bei den GemeinderätInnen eingegangen.

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt an, dass grds. das Abstellen von Autos im Rahmen der Grundstücksnutzung erlaubt sei – beispielsweise im Gegensatz zu einem Fahrzeughandel.
Die Problematik sei bekannt und der gemeindliche Bauhof sei regelmäßig vor Ort, um sicherzustellen, dass die Fahrzeige keine Flüssigkeiten verloren.

Hr. Gemeinderat Weber wirft ein, dass ein Kfz-Lagerplatz im Außenbereich nicht rechtmäßig sei und empfiehlt, den Kontakt mit der Bauverwaltung des Landratsamtes zu suchen.

5 Vorstellung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Entsprechend Art. 102 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 bis zum 30.06.2021 vorzulegen.

Die komplette Jahresrechnung incl. des Sachbuchs umfasst mehr als 1.000 Seiten und liegt den Gemeinderäten in der Verwaltung zur Einsicht auf.

Der Rechenschaftsbericht fast die Jahreszahlen in Kurzform zusammen. Diese werden vom Kämmerer vorgestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 13.740.420,29 €.
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 2.441.346,23 €.

Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 20.947.040,57 €.
Die Rücklagenzuführung beträgt 3.450.411,61 €

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni, des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahres-

abschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2020 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung.

angenommen **Ja 18 Nein 0**

6 Erlass 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Sachverhalt:
Unter Bezug auf Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung hat die Gemeinde Petershausen für die Übernahme der Kinderkrippen „Mäuseburg“ und „Glonntaler Biberbau“ verbundenen Personalmehrungen und der ebenfalls notwendigen Investitionen für Grundstückskäufe und Baumaßnahmen eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Weiterhin sind nachträglich noch einzelne Positionen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt an den derzeitigen Kenntnisstand überarbeitet und angepasst worden. Ebenso wurde im Finanzplan der Jahre 2022 bis 2024 die Entwicklung und Veräußerung von Bauland aufgenommen. Aus den Erlösen der Baulandentwicklung wird ein Teil des Schuldendienstes in 2023 und 2024 geleistet.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erhöht sich um 234.000 €. Im Vermögenshaushalt ergibt sich eine Mehrung von 4.227.500 €. Näheres ist dem Vorbericht zum 1. Nachtrag zu entnehmen.

Der Stellenplan wurde ebenfalls angepasst. Eine Änderung bei der Kreditaufnahme für das Jahr 2021 ist erforderlich geworden.

Die wichtigsten Positionen wurden in der Sitzung vom Kämmerer Herrn Stadelmann erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:
Der Gemeinderat erlässt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Anlagen wie vorgelegt.

angenommen **Ja 15 Nein 3**

7 Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 11.03.2021 über den Erlass einer Hebesatzsatzung beraten und mit 6 zu 2 Stimmen dem Gemeinderat den Erlass einer Hebesatzsatzung mit dem Ziel die Grundsteuer A und B um jeweils 30 Prozentpunkte zu erhöhen empfohlen.

Hintergrund für diese Entscheidung sind folgende Tatsachen:

Das noch geltende Grundsteuergesetz sah eine regelmäßige Anpassung der Einheitswerte in einem 7 Jahreszeitraum vor, dies ist zuletzt 1964 geschehen. Seit diesem Zeitpunkt hat sich der Einheitswert einer Immobilie grundsätzlich nicht mehr verändert, inflationsbedingt verliert somit die Einnahme aus der Grundsteuer für die Gemeinde jährlich an Kaufkraft.

Seit der letzten Anpassung der Hebesätze im Jahr 2003 beträgt die Inflation 28 %. Die Löhne sind im vergleichbaren Zeitraum deutlicher gestiegen. Selbst die im Vergleich moderaten Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sind von 2005 bis 2021 um rund 38 % gestiegen.

Grundsätzlich werden die Hebesätze mit der Haushaltssatzung festgelegt. Eine Regelung über eine Hebesatzsatzung ist gemäß § 25 GrStG sowie § 16 GewStG jederzeit möglich.

Entwicklung der Ist-Einnahmen der Grundsteuer				**berechnet auf Basis Hauptveranlagung 2021**			
	GrSt A	**GrSt B**			**GrSt A**	**GrSt B**	**Prozentuale Erhöhung**
2010	55.388,35 €	596.274,02 €		10 % Punkte	57.723,44 €	696.920,43 €	2,24%
2015	54.414,60 €	639.004,06 €		20 % Punkte	59.283,54 €	715.756,11 €	5,00%
2020	56.975,50 €	681.661,39 €		30 % Punkte	60.843,63 €	734.591,80 €	7,76%
				40 % Punkte	62.403,72 €	753.427,49 €	10,53%

Die Erhöhung der Hebesätze auf 390 % hat für ein Einfamilienhaus in Petershausen mit einem Messbetrag von beispielhaft 85 € eine Erhöhung der Grundsteuer von 306,00 € auf 331,50 € zur Folge. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung um 8,33 %.
Bei der obigen Tabelle ist die Berechnung aufgrund von ständigen Veränderungen durch Neu du Veränderungsbauten leicht abweichend.

Auch hinsichtlich der steigenden Ausgaben, insbesondere auch in der Kinderbetreuung, ist die Gemeinde angehalten Ihre Einnahmen entsprechen Art. 62 Gemeindeordnung stets zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:
Der Gemeinderat erlässt folgende Satzung:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Petershausen (Hebesatzsatzung)

vom 22.07.2021.

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl S. 74) geändert worden ist, i.V.m. § 16 Abs. 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes und § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes erlässt die Gemeinde Petershausen folgende Satzung:

§ 1
Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 390 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 2
In Kraft Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Sie tritt mit Erlass einer Haushaltssatzung außer Kraft, wenn die Haushaltssatzung Festsetzungen über die Realsteuerhebesätze enthält.

Petershausen, den
GEMEINDE PETERSHAUSEN

Marcel Fath
1. Bürgermeister

angenommen **Ja 11 Nein 7**

Um 20:24 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer